



# PRESSEERKLÄRUNG

27. September 2005

## Es gibt keinen Weg zurück.....

Am Tag des Flüchtlings fordert der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg ein Bleiberecht für langjährig Geduldete

Aref Zeka, ein Angehöriger der Gruppe der Roma aus dem Kosovo, floh 1993 vor der Verfolgung durch Serben und Albaner nach Deutschland. Er schloss 1997 eine Ausbildung als Radio- und Fernstechniker ab in einer Heidelberger Firma, in der er bis heute arbeitet. Seit 2001 sind er und seine Frau, die bei einer Reinigungsfirma arbeitet, unabhängig von Sozialhilfe. Der 9jährige Sohn ist hier geboren. Obwohl die Familie vorbildlich integriert ist, Aref Zeka fast akzentfrei Deutsch spricht und nach zwölf Jahren in Deutschland den Bezug zum Herkunftsland verloren hat, hier Arbeit hat und sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, muss er ausreisen - er ist nur noch bis Januar 2006 geduldet. So wie Aref Zeka geht es vielen Flüchtlingen in Baden-Württemberg: Sie sprechen Deutsch, sie arbeiten, zahlen Steuern und Sozialabgaben, ihre Kinder sind hier geboren, und doch leben sie hier auf Abbruch, mit einem Status, der ihnen wesentliche Rechte vorenthält und in ständiger Angst, zur Ausreise gezwungen oder abgeschoben zu werden.

In Baden-Württemberg leben 16.137 (Stichtag 31.3.2005) Menschen seit mindestens fünf Jahren als Geduldete; davon 10.093 seit zehn und mehr Jahren: Eine riesige Zahl, wenn man sich die Schicksale, die dahinter stehen, vorstellt; aber wenig, wenn man bedenkt, wie mühelos ein Bundesland wie Baden-Württemberg sie integrieren könnte, soweit sie das nicht längst sind, und viel zu wenig, wenn man bedenkt, wie nötig wir junge, kinderreiche Familien brauchen. Einige Schicksale sind in der Zeitung „europa xclusiv“ dargestellt, die der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg zum Tag des Flüchtlings, am 30.9., herausgibt.

Eine Duldung, vom Gesetzgeber nur für einen kurzen Zeitraum vorgesehen, ist ein rechtloser Zustand; der Aufenthalt wird nur hingenommen, solange eine Ausreise nicht möglich ist. Bei uns ist sie für viele zum Dauerzustand geworden, Stichwort „Kettenduldungen“, mit allen negativen Folgen: Geduldete haben nur einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, oft überhaupt keine Arbeitserlaubnis; sie dürfen keine selbstständige Arbeit ausführen, Jugendliche können keine Ausbildung machen, sie haben kein Recht auf Familiennachzug, sie haben keine Freizügigkeit und können ihre Wohnung nicht frei wählen, sie sind von allen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen, ihre volljährig gewordenen Kinder werden nicht in die Duldung mit eingeschlossen, um nur einige der Einschränkungen zu nennen. In keinem anderen europäischen Land gibt es Vergleichbares. Fast überall sonst in Europa erhalten Flüchtlinge nach durchschnittlich vier Jahren Aufenthalt ein Bleiberecht, so Pro Asyl.

Das am 1.01.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz sollte mit den Kettenduldungen nun endlich Schluss machen, doch die Wirklichkeit sieht ganz anders aus! Die Möglichkeiten, die es bietet, werden vor allem in Baden-Württemberg so restriktiv ausgelegt, dass nur sehr wenige Geduldete davon profitieren. Statt die Gesetzeslage im Interesse der Flüchtlinge zu nutzen, so wie es in Rheinland-Pfalz vom Innenministerium ausdrücklich angeordnet ist (vgl. Erlass vom 17.12.2004), erhöht unser Bundesland rücksichtslos den Ausreisedruck: Duldungen, die bisher um jeweils ein Jahr verlängert wurden, werden jetzt z. B. nur für drei Monate erteilt, die Arbeitserlaubnis wird entzogen. Nur die rechtlich objektive Möglichkeit ist Kriterium für die Ausweisung, nicht die Zumutbarkeit.

Um den Entscheidungen des Innenministeriums Geltung zu verschaffen, werden Abschiebungen mit zunehmender Härte durchgeführt: Man scheut nicht davor zurück, Familien auseinander zu reißen, Kranke aus Krankenhäusern in den Abschiebeflieger zu verfrachten und richterliche Abschiebverbote zu ignorieren. Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg kann eine Vielzahl von Vorkommnissen dieser Art dokumentieren.

Aber, als ob es nicht schon genug wäre, das „Problem“ der Geduldeten in den Griff zu bekommen, erhalten bereits anerkannte Flüchtlinge nach jahrelangem Aufenthalt einen Widerruf und werden zu

## Presseerklärung des AK Asyl Baden-Württemberg e. V. -2-

Geduldeten heruntergestuft, obwohl sie aus Sicherheitsgründen noch gar nicht abgeschoben werden können. Das betrifft vor allem Flüchtlinge aus Afghanistan und dem Irak.

Besonders unverständlich ist diese Politik vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Asylanträge immer weiter abnimmt, seit 2000 von ca. 78.000 auf ca. 35.000. Ein neuerliches Ansteigen ist angesichts der hermetischen Abriegelung Europas nicht zu erwarten.

Ein breites Bündnis aus Flüchtlingsorganisationen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen hat sich auf Bundesebene gebildet, um dieser Politik entgegenzutreten und ein Bleiberecht zu fordern. Auch der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg unterstützt die Kampagne "Hier geblieben!" von Pro Asyl und setzt sie auf Landesebene um. Anlässlich des Tags des Flüchtlings appelliert er an die Landesregierung, eine Altfallregelung zu beschließen, um den betroffenen Menschen eine Zukunft zu geben. Das ist vor allem eine Forderung der Menschlichkeit, aber auch der Vernunft. Aus demographischen wie aus wirtschaftlichen Gründen – viele sind inzwischen gut eingearbeitete Fachkräfte – müssen diese Menschen, die faktisch längst zu uns gehören, hier bleiben dürfen.

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V.  
*Für den Vorstand*

*Ulrike Duchrow*  
2. Vorsitzende

**Rückfragen gerne an:**

*Ulrike Duchrow, Tel. 06221/712786*  
E-Mail: [Ulrike.Duchrow@t-online.de](mailto:Ulrike.Duchrow@t-online.de)

